



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. November 2012

**Baudirektion. Finanzdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion.
Ziviler Flugplatz Nidwalden. Antrag an den Landrat.
Bericht der Kommission BUL**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 736 vom 16. Oktober 2012 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit betreffend Variantenprüfung des Projektes eines zivilen Flugplatzes Nidwalden zuzustimmen. In diesem wird Folgendes festgelegt:

1. Bewilligung eines bis Ende 2013 befristeten Objektkredits im Betrag von 250'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung für die Prüfung von Varianten betreffend Situierung und Grösse eines zivilen Flugplatzes Nidwalden. Für das Variantenstudium sind insbesondere folgende Ziele massgebend:
 1. der Erhalt und der massvolle Ausbau der Zivilluftfahrt auf dem Flugplatz Nidwalden muss gewährleistet sein;
 2. die Gewährleistung der Sicherheit verdient höchste Priorität;
 3. der Kanton wird Inhaber der für einen zivilen Flugplatz unabdingbaren Rechte und beteiligt sich allenfalls an Investitionen, der Betrieb hingegen wird privatrechtlich organisiert;
 4. die Betreiberin muss über wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten verfügen können, damit der Betrieb möglichst kostendeckend erfolgt;
 5. terrestrische Nutzungen auf dem Flugplatzareal sollen möglich sein, soweit die Aviatik dem nicht entgegen steht.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, gegenüber der armasuisse dem Verkauf der frei werdenden Landflächen auf dem Militärflugplatz Buochs an die Genossenkorporationen zuzustimmen, sofern:
 1. dem Kanton für die Zeitdauer bis zur endgültigen Ausgestaltung des zivilen Flugbetriebes bezüglich Ort, Grösse und notwendiger Rechte im Grundbuch gesicherte, unentgeltliche Nutzungsrechte an den von den Genossenkorporationen erworbenen Parzellen inklusive aller Bestandteile mit Ausnahme der Parzelle Nr. 464, GB Stans, sowie der Halle 2 eingeräumt werden;
 2. dem Kanton ein Baurecht an den beiden Schaltparzellen Nr. 741 und 1343, GB Ennetbürgen, eingeräumt wird;
 3. der Kanton die bestehenden Leitungen und Sicherheitsanlagen (Infrastrukturen) auf dem Flugplatzareal erwerben kann;
 4. dem Kanton im Grundbuch gesicherte Dienstbarkeiten für den Bau der erforderlichen, zusätzlichen Sicherheitsanlagen eingeräumt werden;
 5. die Genossenkorporationen ihre Bereitschaft erklären, zur endgültigen Ausgestaltung des zivilen Flugbetriebes beizutragen.
3. Ziffer 2 des Landratsbeschlusses vom 9. Juni 2010 über einen Objektkredit für die Begleitung des Projektes zur zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs wird wie folgt geändert:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, das Projekt zur zivilen Nutzung des Militärflugplatzes weiter zu bearbeiten, die Verhandlungen mit den Beteiligten zu führen und die notwendigen Verträge vorbehaltlich der Zuständigkeit des Landrates abzuschliessen.“

Das Landratsbüro lud die Mitglieder des Landrates und der Genossenkorporationsräte Buochs, Ennetbürgen und Stans auf den 25. Oktober 2012 zu einer Informationsveranstaltung ein. An dieser Veranstaltung präsentierte der Regierungsrat seinen Antrag gemäss RRB Nr. 736 vom 16. Oktober 2012 und auch die Genossenkorporationspräsidenten kamen zu Wort. Dabei zeigte sich augenscheinlich, dass zwischen dem Kanton (Regierungsrat) und den Genossenkorporationen nicht unerhebliche Differenzen bestehen. Auf Initiative der Kommissionspräsidenten der Kommission BKV, BUL, FIKO und der Aufsichtskommission fand am 1. November 2012 unter ihrer Leitung eine Einigungsverhandlung zwischen dem Regierungsrat und den Genossenkorporationen statt. Diese brachte jedoch nicht das gewünschte Ergebnis. Auch eine weitere Einigungsverhandlung zwischen dem Regierungsrat und den Genossenkorporationen vom 6. November 2012 blieb ergebnislos.

Die Kommissionen haben an ihren Sitzungen vom 29. Oktober 2012 (BUL), 5. November 2012 (BKV) beziehungsweise 7. November 2012 (FIKO) in Anwesenheit von Mitgliedern des Flugplatzausschusses sowie der drei Genossenkorporationen [BKV/BUL] die regierungsrätliche Vorlage jeweils erstmals beraten, ohne zu entscheiden. Stattdessen wurde für den 12. November 2012 ein neuer Sitzungstermin vereinbart.

In der Zwischenzeit wurden zu Händen des Landrates zwei parlamentarische Abänderungsanträge eingereicht (Abänderungsantrag 1 der Landräte Dr. Ruedi Waser und Walter Odermatt sowie Abänderungsantrag 2 von Landrat Josef Odermatt).

Am 12. November 2012 fand unter der Leitung von FIKO-Präsident Viktor Baumgartner eine ausserordentliche gemeinsame Sitzung von BKV, BUL und FIKO in Anwesenheit der Regierungsräte Hugo Kayser, Hans Wicki, Alois Bissig und Res Schmid sowie Vertretern der Genossenkorporationen statt. An dieser Sitzung stellte Landrat Viktor Baumgartner einen zusätzlichen Abänderungsantrag 3.

Vor der Kommissionssitzung vom 12. November 2012 trafen sich der Regierungsrat und der Rechtsvertreter der Genossenkorporationen mit der armasuisse. Dabei betonte diese einmal mehr, dass die Vorkaufsrechte der Genossenkorporationen zu wahren seien. Zudem müssten sowohl der militärische als auch der zivile Flugbetrieb sichergestellt sein. Sofern keine Einigung zwischen dem Kanton und den Genossenkorporationen zustande komme, sehe die armasuisse folgende 4 Handlungsoptionen: 1. kostendeckende Vermietung; 2. öffentliche Ausschreibung; 3. Direktverkauf an Kanton unter Wahrung der Vorkaufsrechte der Genossenkorporationen; oder 4. Einräumung eines Baurechts. Favorisiert würden von der armasuisse die Varianten 1 und 3.

Für die Ausgangslage wird im Übrigen auf den Sachverhalt im Beschluss Nr. 736 des Regierungsrates vom 16. Oktober 2012 verwiesen.

Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements (LR; NG 151.11) gibt die BUL den folgenden Bericht ab:

Die vielschichtigen Diskussionen zeigen exemplarisch, dass weniger ein Misstrauen zwischen den Parteien herrscht, als dass vielmehr erhebliche wirtschaftliche Interessen mit diesem Geschäft verbunden sind, die von den beiden Parteien mit Nachdruck vertreten werden. Alle sind sich einig, dass vorerst nur eine Übergangslösung zu beschliessen ist. Eine definitive Lösung beziehungsweise Vereinbarung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Genossenkorporationen führten aus, die Differenzen zwischen den Parteien seien nicht derart gravierend, so dass ihre Vereinbarung annehmbar sei. Dem widerspricht der Regierungsrat und verweist insbesondere auf die Frage der finanziellen Abgeltung (Mehrwertabschöpfung). Diese sei in den Grundzügen zu regeln, was in der Vereinbarung der Genos-

senkorporationen nicht der Fall sei. Daran halte der Regierungsrat fest, denn dabei geht es um Beträge in Millionenhöhe. Er könne deshalb nicht um der Einigung Willen Konzessionen eingehen, die letztlich ausschliesslich Kosten generieren würden. Vielmehr habe der Regierungsrat die Interessen des Kantons im Auge zu behalten. Die Position der Genossenkorporationen sei für den Regierungsrat daher nicht annehmbar. Die Verhandlungen gelten somit als gescheitert.

Der Regierungsrat bevorzugt einen Direktverkauf gemäss Ziffer 3 der Optionen der armasuisse, damit zumindest die Eigentumsfragen gelöst sind. Die Genossenkorporationen ihrerseits halten an ihrer – vom Regierungsrat nicht annehmbaren – Vereinbarung fest. Sie wenden ein, dass mit einem Direktverkauf die Genossenkorporation Stans „draussen“ wäre, weil sie nicht über Vorkaufsrechte verfügt. Ob sie trotzdem zu den bereits vereinbarten Sachfragen wie unter anderem beim Wildwechsel, bei der Renaturierung und bei der Entwässerung Hand bieten wird bzw. werden, ist offen.

Der Regierungsrat hat seinen (Haupt-) Antrag gemäss RRB Nr. 736 vom 16. Oktober 2012 – dies unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Regierungsratsmitglieder – insofern angepasst, als dass sich der Kanton zunächst darauf beschränkt, die nicht vorkaufsbelasteten Grundstücke der armasuisse käuflich zu erwerben (Landsicherung). Ein Variantenstudium soll (zumindest vorerst) nicht weiter verfolgt werden. Der neue regierungsrätliche Antrag entsprach inhaltlich dem Abänderungsantrag von Landrat Viktor Baumgartner, so dass dieser seinen Antrag zurückzog. Dies führte dazu, dass dem revidierten Hauptantrag des Regierungsrates nunmehr jeweils noch zwei Abänderungsanträge gegenüberstanden, die zunächst gegeneinander zur Abstimmung zu bringen waren. Dabei zeigte sich, dass der Abänderungsantrag der Landräte Dr. Ruedi Waser und Walter Odermatt in einer ersten internen Ausmarchung unter den Abänderungsanträgen chancenlos blieb. Alsdann war der obsiegende Abänderungsantrag von Landrat Josef Odermatt dem (revidierten) Hauptantrag des Regierungsrates gegenüberzustellen.

Die Kommissionsmehrheit spricht sich für den Antrag von Landrat Sepp Odermatt aus. Damit kann das Projekt weiter verfolgt werden, wofür es die Korporationen als Partner braucht. Dafür ist in Kauf zu nehmen, dass der Regierungsrat eine Vereinbarung unterzeichnen muss, die für ihn nicht annehmbar ist. Den Korporationen ist zu vertrauen, da ein Handschlag im Kanton Nidwalden noch etwas zählt. Die Vereinbarung, welche eine Absichtserklärung für das weitere Vorgehen darstellt, ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ausreichend; alles Weitere – insbesondere eine allfällige finanzielle Abgeltung – kann später geregelt werden. Zudem ist es nicht Sache des Staates, Privaten bzw. den Korporationen etwas aufzuzwingen.

Die Kommission BUL bedauert abschliessend, dass es nicht gelungen ist, dieses Geschäft mit den Genossenkorporationen auf eine vertrauensvollere Basis zu stellen. Immerhin tragen die Genossenkorporationen zur Entwicklung der Nidwaldner Gemeinden bei.

Antrag

Die BUL beantragt dem Landrat mit 7 : 2 Stimmen (keine Enthaltung) auf die Vorlage des Regierungsrates einzutreten und dem Abänderungsantrag von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, (Abschluss der Vereinbarung mit den Korporationen) zu folgen.

Freundliche Grüsse

Kommission für Bau, Umwelt, Planung und Landwirtschaft

Präsident

Martin Zimmermann

Sekretärin

Milena Bächler